

**Amtsblatt**  
für das  
**Amt Temnitz**  
und die amtsangehörigen Gemeinden  
**Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,**  
**Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben**

Walsleben, 31.07.2010

Nr. 4

- 9. Jahrgang – 30. Woche

**Inhaltsverzeichnis**

<p><b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b></p> <p><b>1.1. Bekanntmachungen des Amtsausschusses</b></p> <p>1.1.1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 30.06.2010</p> <p>1.1.2. Beschluss des Amtsausschusses vom 21.07.2010</p> <p><b>1.2. Bekanntmachungen der Gemeinde Dabergotz</b></p> <p>1.2.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 15.07.2010</p> <p><b>1.3. Bekanntmachungen der Gemeinde Märkisch Linden</b></p> <p>1.3.1. Erste Nachtragssatzung Gemeinde Märkisch Linden für das Haushaltsjahr 2010</p> <p>1.3.2. Beschluss der Gemeindevertretung Märkisch Linden vom 14.07.2010</p> <p><b>1.4. Bekanntmachungen der Gemeinde Storbeck-Frankendorf</b></p> <p>1.4.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf vom 20.07.2010</p> <p><b>1.5. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitzquell</b></p> <p>1.5.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitzquell vom 19.07.2010</p>	<p><b>1.6. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal</b></p> <p>1.6.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 01.07.2010</p> <p>1.6.2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 22.07.2010</p> <p><b>1.7. Bekanntmachung der Gemeinde Walsleben</b></p> <p>1.7.1. Beschluss der Gemeindevertretung Walsleben vom 17.06.2010</p>
---	--

Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Amt Temnitz, Der Amtsdirektor; Bezug möglich über:  
Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben;

Auflage: 2.500 Exemplare – kostenlos verteilt  
Das Amtsblatt erscheint alle 2 Monate.

## **1. Amtliche Bekanntmachungen**

### **1.1. Bekanntmachungen vom Amtsausschuss**

#### **1.1.1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 30.06.2010**

##### **- Öffentlich -**

AA/15/10 – Haushalt 2010 außerplanmäßige Ausgabe Planungsleistung für Bauvorhaben „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Garz“

Der Amtsausschuss genehmigt die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe. Die Finanzierung erfolgt als Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 7.500,00 €.

##### **- Nicht Öffentlich -**

AA/11/10 - Planungsauftrag, "Erweiterung Feuerwehrgerätehaus" Garz  
Zuschlagserteilung wurde beschlossen

AA/12/10 - Auftragsvergabe, "LOS 1: Gerüstbauarbeiten", Turnhalle Wildberg  
Zuschlagserteilung wurde beschlossen

AA/13/10 - Auftragsvergabe, "LOS 2: Lichtfassade/Fensterband", Turnhalle Wildberg  
Auftragserteilung wurde beschlossen

AA/14/10 - Auftragsvergabe, "LOS 3: Fassadensanierung", Turnhalle Wildberg  
Auftragserteilung wurde beschlossen

AA/16/10 - Personalangelegenheit - Anerkennung eines privateigenen Kraftfahrzeuges als Dienstfahrzeug  
Anerkennung wurde zugestimmt

#### **1.1.2. Beschluss des Amtsausschusses vom 21.07.2010**

##### **- Öffentlich -**

AA/18/10 - Wiederinbetriebnahme des Schienen(Güter-)verkehrs auf der Strecke Neuruppin - Neustadt (Dosse)

1. Der Amtsausschuss beschließt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von max. 18.000 € p.a. an die Prignitzer Leasing AG zur Abdeckung des operativen Defizits aus der Bestandssicherung und den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur der Strecke Neustadt (Dosse) –

Neuruppin für die Dauer von 3 Jahren.

2. Der Amtsausschuss ermächtigt das Amt Temnitz, den „Vertrag über die Bestandssicherung und den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur der Strecke Neustadt (Dosse) – Neuruppin abzuschließen.

3. Die Beschlüsse unter 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass die Ergebnisse der bei der TFH Wildau in Auftrag gegebenen Untersuchung die mittelfristige Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bestätigen.

## **1.2. Bekanntmachungen der Gemeinde Dabergotz**

### **1.2.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 15.07.2010**

#### **- Öffentlich -**

017/10 – Vereinbarung über Grünflächenpflege

Die Gemeindevertretung Dabergotz beschließt, aus dem Haushalt 2010 eine Spende von 400,00 € plus Material an den IB Dabergotz auszus zahlen.

#### **- Nicht Öffentlich -**

018/10 - Auftragsvergabe, 1. BA "Errichtung einer Schutzhütte", Festwiese Dabergotz  
Aufhebung der Ausschreibung wurde beschlossen

019/10 - Wiederinbetriebnahme des Schienen(Güter-)verkehrs auf der Strecke Neuruppin  
Neustadt (Dosse)

Wiederinbetriebnahme und notwendige Anschubfinanzierung wurden befürwortet

## **1.3. Bekanntmachungen der Gemeinde Märkisch Linden**

### **1.3.1. Erste Nachtragssatzung Gemeinde Märkisch Linden für das Haushaltsjahr 2010**

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht hiermit die nachfolgende, von der Gemeindevertretung Märkisch Linden in der Sitzung am 10.06.2010 beschlossene, 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2010 und das Investitionsprogramm bekannt. Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm können ab dem 31. Juli 2010 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Kämmerei im Amt Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 28.06.2010

Dorn  
Amtsdirektorin

# 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Märkisch Linden für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 79 GO für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeinde Märkisch Linden vom 10.06.2010 folgende Nachtragssatzung erlassen:

## § 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.236.900,00 €
	in der Ausgabe auf	1.236.900,00 €
und		
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	514.100,00 €
	in der Ausgabe auf	514.100,00 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	206.150,00 €

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

### 1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 v. H.
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

310 v. H.

## § 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über 5.100 € im Einzelfall hinausgehende Beträge entscheidet die Gemeindevertretung.

Unterhalb dieses Betrages entscheiden die Amtsleiter jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich im Einvernehmen mit der Kämmerin. Die Kämmerin entscheidet über die sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Im Einzelplan 9 erteilt die Gemeindevertretung der Kämmerin die Genehmigung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, allein zu entscheiden.

Die Leistung von bisher nicht veranschlagten Ausgaben bedarf des Erlasses einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch die Gemeinde zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

## § 5

Die Ausgaben innerhalb des Deckungsringes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Walsleben, 28.06.2010

Dorn  
Amtdirektorin

### **1.3.2. Beschluss der Gemeindevertretung am 14.07.2010**

#### **- Nicht Öffentlich -**

033/10 - Wiederinbetriebnahme des Schienen(Güter-)verkehrs auf der Strecke Neuruppin – Neustadt (Dosse)

Wiederinbetriebnahme und notwendige Anschubfinanzierung wurden befürwortet

### **1.4. Bekanntmachungen der Gemeinde Storbeck-Frankendorf**

#### **1.4.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf vom 20.07.2010**

##### **- Öffentlich –**

019/10 - Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters/ einer stellvertretenden Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Wahl zur/zum stellvertretende/n Bürgermeister/in in offener Abstimmung durchzuführen

Zur stellvertretenden Bürgermeisterin wurde Frau Astrid Reinicke gewählt.

##### **- Nicht Öffentlich -**

021/10 - Auftragsvergabe, "Herstellen eines behindertengerechten Eingangs und Pflasterfläche" Storbeck, Am Gemeindehaus

Auftragsvergabe wurde zugestimmt

022/10 - Auftragsvergabe, "Erneuerung der Gehwegbeleuchtung" Weg am Friedhof zum Gemeindehaus, Storbeck

Auftragsvergabe wurde zugestimmt

023/10 - Wiederinbetriebnahme des Schienen(Güter-)verkehrs auf der Strecke Neuruppin - Neustadt (Dosse)

Wiederinbetriebnahme und notwendige Anschubfinanzierung wurden befürwortet

## **1.5. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitzquell**

### **1.5.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitzquell vom 19.07.2010**

#### **- Öffentlich –**

030/10 - Haushalt 2010 – überplanmäßige Ausgabe „Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Rägelin“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell genehmigt die Leistung der überplanmäßige Ausgabe für die beschriebenen Arbeiten für das Bauvorhaben „Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Rägelin“ in Höhe von 10.000 € als Entnahme aus der Rücklage.

#### **- Nicht Öffentlich –**

025/10 - Auftragsvergabe, Erneuerung der Toreinfahrt zum Haupteingang Friedhof Katerbow

Auftragsvergabe wurde zugestimmt

026/10 - Auftragsvergabe, "Herstellen einer Trompete" in Netzeband Dorfstraße/Ecke Grundstück Mielke

Auftragsvergabe wurde zugestimmt

028/10 – Pachtangelegenheit in der Gemarkung Netzeband

Verpachtung wurde befürwortet

029/10 - Massenmehrung zum Bauvorhaben „Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Rägelin“

Beauftragung wurde befürwortet

## **1.6. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal**

### **1.6.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 01.07.2010**

#### **- Öffentlich –**

020/10 – Erneuerung der Gehwege in der Ortslage Kerzlin – Änderung des vorhandenen Betonsteinpflasters

Um die Förderfähigkeit des Vorhabens zu gewährleisten, beschließt die Gemeindevertretung Temnitztal die Realisierung der Maßnahme „Erneuerung der Gehwege in der OL Kerzlin“ mit braunbuntem Betonpflaster.

026/10 – Haushalts 2010 - überplanmäßige Ausgabe, Sanierung Sanitäranlagen im Dorfgemeinschaftshaus Kerzlin (K II)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, für das Vorhaben „Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Dorfgemeinschaftshaus Kerzlin“ einen Antrag nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Höhe von 14.000 € zu stellen und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe von 9.000 €. Die Finanzierung erfolgt wie unter „erforderliche überplanmäßige Ermächtigung“ beschrieben.

027/10 – Bebauungsplan der Gemeinde Temnitztal für das Windeignungsgebiet Nr. 34  
Die Gemeindevertretung beschließt für die nächste öffentliche Sitzung durch die Amtsverwaltung Aufstellung eines Bebauungsplanes Wind für das Windeignungsgebiet Nr. 34 in der Gemarkung Wildberg inklusive einer Veränderungssperre vorzubereiten.

030/10 – Auswertung der Geschwindigkeitsmessung in der Ortslage Dabergotz an der B 167  
Kenntnisnahme erfolgte

### **- Nicht Öffentlich –**

021/10 – Auftragsvergabe, „Ab Einfahrt Rinderkombinat bis vorhandene Ausbauende“ in Kerzlin

Auftragsvergabe wurde beschlossen und Einbeziehung der Agrargenossenschaft befürwortet

022/10 - Auftragsvergabe, "Sanierung Sanitäreinrichtungen im Dorfgemeinschaftshaus" in Kerzlin  
Zuschlagserteilung wurde beschlossen

024/10 - Stundungsantrag für Bescheid über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages  
"Anbindung L 166 bis Grundstück Opitz"

Stundungsantrag wurde genehmigt

## **1.6.2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 22.07.2010**

### **- Nicht Öffentlich –**

035/10 – Erneuerung der Gehwege in der Ortslage Kerzlin, 4 Abschnitte Überarbeitung des Kosten- und Finanzierungsplanes zur Vervollständigung der Fördermitteilung wurde beschlossen.

### **- Öffentlich –**

032/10 - Aufhebung Aufstellungsbeschluss B-Plan "Windkraft" vom 07.09.1999

Die Gemeinde Temnitztal hebt den Aufstellungsbeschluss B-Plan „Windkraft“ vom 07.09.1999 mit der Nr. 3L/054/99 auf. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.

033/10 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Windenergie am Weg nach Emilienhof" der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg

Die Gemeindevertretung Temnitztal lehnt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg im Sinne von § 8 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Plangebiet, in den Fluren 7 und 8 der Gemarkung Wildberg ab. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden und Nordosten durch den Feldweg nach Emilienhof,
- im Südosten durch die Schweinestallanlagen,
- im Süden durch die Bundesstraße 167,
- und im Westen durch die Gemarkungsgrenze Gemarkung Ganzer und Gemeindegrenze Gemeinde Wusterhausen.

Die exakten Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses und wird mit ihm veröffentlicht.



## **1.7. Bekanntmachung der Gemeinde Walsleben**

### **1.7.1. Beschluss der Gemeindevertretung Walsleben vom 17.06.2010**

**- Nicht Öffentlich –**

012/10 – Neuanlage von Gartenflächen hinter den Blöcken im Mühlenweg  
Kenntnisnahme erfolgt